



**STADT
ASCHAFFENBURG**

Erinnerungsort Schöntal Auslobungstext

Nichtoffener Kunstwettbewerb im öffentlichen Raum „Erinnerungsort Schöntal“

mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren zur formalen Eignungsprüfung
zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung eines Erinnerungsortes im Park
Schöntal Aschaffenburg
Ausloberin für den Kunstwettbewerb ist die

Stadt Aschaffenburg

(Rathaus, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg),

vertreten durch den Oberbürgermeister Jürgen Herzing.



Inhalt

Kunstwettbewerb „Erinnerungsort Schöntal“	4
1. Ausloberin.....	4
2. Anlass und Zielsetzung	4
3. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise	4
3.1 Wettbewerbsablauf	5
3.2. Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht.....	7
4. Grundlagen	9
4.1. Standort Schöntal	9
4.2. Rahmenbedingungen und Hinweise.....	9
5. Aufgabenstellung	10
6. Kostenrahmen und Herstellungstermin	10
7. Zeitplan	10
8. Teilnahmebedingungen.....	11
9. Honorierung und Preisgelder	12
10. Unterlagen	12
10.1. Bewerberverfahren.....	12
10.2. Wettbewerb (Stufe 2)	12
11. Leistungen	13
11.1. Bewerbungsverfahren und Stufe 1	13
11.2. Wettbewerb und Stufe 2.....	13
12. Rückfragen	14
13. Abgabe der Unterlagen	14
14. Haftung und Rückgabe	14
14.1. Bewerberverfahren.....	14
14.2. Wettbewerb.....	14
15. Urheber- und Nutzungsrechte	15
16. Abschluss des Verfahrens	15
17. Weitere Hinweise	15



**STADT
ASCHAFFENBURG**

Koordination und Ansprechpartner

Mail Adresse: erinnerungsort-schoental@vhs-aschaffenburg.de

Anfragen werden gesichtet und ggf. weitergeleitet

Volkshochschule Aschaffenburg

Katja Fröhlich

Leitung

Luitpoldstr. 2

63739 Aschaffenburg



Kunstwettbewerb „Erinnerungsort Schöntal“¹

1. Ausloberin

Ausloberin ist die Stadt Aschaffenburg, vertreten durch den Oberbürgermeister.

Die Durchführung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Volkshochschule, den Museen der Stadt Aschaffenburg, dem Referat 6 (Bau- und Stadtentwicklung) und dem Garten- und Friedhofsamt.

2. Anlass und Zielsetzung

Am 22. Januar 2025 erschütterte eine tödliche Gewalttat im Park Schöntal die Stadtgesellschaft. An diesem Tag kam es zu einem Messerangriff im westlichen Teil des Parks, nahe dem öffentlichen Spielplatz. Dabei wurden ein Kind und ein Mann getötet und mehrere weitere Personen verletzt. Der Täter wurde festgenommen und verurteilt.

Die Tat riss Familien, Freundeskreise und viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt in tiefe Trauer und hinterließ Spuren von Verunsicherung und Ohnmacht. Sie hat gezeigt, wie verletzlich unser Zusammenleben ist und wie sehr wir auf Solidarität und gegenseitige Verantwortung angewiesen sind.

Das Gedenken an die Opfer mahnt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und jeder Form von Gewalt entschieden entgegenzutreten.

Der Stadtrat befürwortet die Errichtung eines Erinnerungsorts im Schöntal und stimmte dem Ausschreibungs- und Umsetzungsverfahren auf Grundlage des erarbeiteten Leitbilds zu.

Dieser Erinnerungsort soll kein klassisches Mahnmal sein, sondern ein lebendiger Ort.

Damit entsteht ein Projekt, das gleichermaßen Begegnung, Gedenken, Bildung und Hoffnung ermöglicht (zum vollständigen Leitbild siehe Anlage A). Die nachstehenden Ausführungen beschreiben Anlass und Rahmenbedingungen des Projekts in sachlicher Form.

Die Aufgabenstellung in Abschnitt 3 formuliert die programmatische Zielsetzung des Wettbewerbs und macht die inhaltliche Ausrichtung des Erinnerungsortes deutlich.

3. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Die Auslobung wird öffentlich bekannt gemacht.

Art und Umfang der Veröffentlichung werden von der Ausloberin festgelegt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung in bestimmten Medien besteht nicht.

Zur Sicherstellung eines fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens erfolgt die Beurteilung anhand von anonymisierten Bewerbungsbeiträgen.

¹ In der Ausschreibung und den Anlagen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechtergerechte Schreibweise verzichtet; sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Mit der Abgabe eines Bewerbungsbeitrages erklären sich alle am Wettbewerb Teilnehmenden mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen außerdem ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über die Ausloberin abgegeben werden.

Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

3.1 Wettbewerbsablauf

Das Verfahren wird als zweistufiges Auswahl- und Wettbewerbsverfahren im Unterschwellenbereich durchgeführt.

Es dient der Erlangung eines künstlerisch und gestalterisch überzeugenden Entwurfs unter Wahrung der vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz, Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit. Die Auswahl- und Bewertungsentscheidungen erfolgen kriteriengeleitet, unter Berücksichtigung des anerkannten künstlerischen Beurteilungsspielraums des Auswahlgremiums bzw. des Preisgerichts.

3.1.1. Stufe 1: Offenes Bewerberverfahren mit formaler Vorprüfung

Im offenen Bewerberverfahren erfolgt eine formale Vorprüfung der eingereichten Bewerbungsbeiträge.

Geprüft werden ausschließlich:

- fristgerechte Abgabe,
- Vollständigkeit der Unterlagen,
- Erfüllung der Teilnahmebedingungen gemäß Abschnitt 6.

Bewerbungsbeiträge, die die formalen Anforderungen erfüllen, werden anschließend anonymisiert an das Auswahlgremium weitergegeben.

3.1.2. Stufe 2: Auswahl von acht Teilnehmenden durch das Auswahlgremium:

Das Auswahlgremium wählt aus den formal geprüften und anonymisierten Bewerbungsbeiträgen acht Einreichungen aus.

Die Auswahl der acht Bewerbungsbeiträge erfolgt auf der Grundlage einer vergleichenden Bewertung.

Die eingereichte Skizze wird dabei nicht gestalterisch bewertet, sondern ausschließlich im Zusammenhang mit der inhaltlichen Idee herangezogen.

Bewertet wird ausschließlich nach den nachfolgend genannten drei Kriterien und deren Gewichtung, andere Gesichtspunkte bleiben unberücksichtigt.



STADT ASCHAFFENBURG

1. Konzeptionelle Grundidee, künstlerischer Ansatz und Umsetzung des Leitbildes;
Eigenständigkeit, konzeptionelle Stärke, erkennbare Auseinandersetzung mit Begegnung,
Gedenken, Bildung, Hoffnung
60 %
2. Grundsätzliche Realisierbarkeit im Kostenrahmen
Plausible Einschätzung der Umsetzbarkeit
30 %
3. Erfahrung aus vergleichbaren Aufgabenstellungen
Referenzen Kunst im öffentlichen Raum oder vergleichbare Projekte
10 %

Die Bewertung erfolgt vergleichend im Auswahlgremium. Eine detaillierte Punktevergabe wird intern dokumentiert.

Die einzelnen Kriterien werden von den Mitgliedern des Auswahlgremiums qualitativ eingeschätzt und in einer internen Bewertungsmatrix dokumentiert.

Auf dieser Grundlage wird eine Rangfolge gebildet, aus der die acht Bewerbungsbeiträge für das Wettbewerbsverfahren bestimmt werden. Bei gleicher Punktzahl des achten Platzes entscheidet das Los.

Die Verfasser dieser Bewerbungsbeiträge werden zur Teilnahme am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren eingeladen.

3.1.3. Stufe 3: Nichtoffener Wettbewerb

Die Verfasser der ausgewählten acht Bewerbungsbeiträge erarbeiten einen vertieften Entwurf mit folgenden Unterlagen:

- maßstäbliches Modell
- detaillierte schriftliche und zeichnerische Darlegung des künstlerischen Bewerbungsbeitrags
- prüffähige Aufstellung der Kosten für die zu erbringenden Leistungen

Die im Bewerberverfahren getroffenen Auswahlentscheidungen werden im Wettbewerbsverfahren nicht fortgeschrieben oder vorweggenommen. Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsarbeiten in gemeinsamer Sitzung vergleichend und vertieft. Grundlage der Beurteilung ist ausschließlich die im Wettbewerbsverfahren eingereichte Ausarbeitung einschließlich Modell und prüffähiger Kostenplanung.

Dabei werden die Arbeiten mit folgender Gewichtung beurteilt:

1. Künstlerische und gestalterische Qualität des Entwurfs
Ausdruckskraft, Eigenständigkeit, gestalterische Konsequenz
30 %
2. Würdigkeit, Symbolkraft und inhaltliche Aussage
Angemessenheit als Erinnerungsort, emotionale Tiefe ohne Pathos
20 %
3. Übereinstimmung mit dem Leitbild
Sichtbare Umsetzung von Begegnung, Gedenken, Bildung, Hoffnung
15 %



STADT ASCHAFFENBURG

4. Räumliche Einbindung und Wirkung im Park Schöntal
Maßstäblichkeit, Ortsspezifität, landschaftliche Einfügung
15 %
5. Qualität der Ausarbeitung
Modell, Darstellungen, Erläuterung, Gesamtverständlichkeit
8 %
6. Funktionalität, Barrierefreiheit und Zugänglichkeit
Alltagstauglichkeit, Sicherheit, Nutzbarkeit
5 %
7. Nachhaltigkeit, Dauerhaftigkeit sowie Pflege- und Unterhaltsaufwand
Materialwahl, Wartungsarmut, Langlebigkeit
4 %
8. Realisierbarkeit und Plausibilität der Kostenplanung
Schlüssigkeit und Einhaltung des Kostenrahmens
3 %

Die Gewichtung dient dem Preisgericht zur Orientierung. Sie schränkt den künstlerischen Beurteilungsspielraum des Preisgerichts nicht ein.

Die acht Kriterien der Bewertung werden dabei jeweils einzeln diskutiert.

Auf Grundlage der anschließenden Gesamteinschätzung bildet das Preisgericht eine Rangfolge der eingereichten Entwürfe, entscheidet über Ankäufe und spricht eine Empfehlung zur Realisierung aus. Die Entscheidungsfindung des Preisgerichts wird nachvollziehbar dokumentiert.

Diese Dokumentation dient der internen Verfahrenssicherung und ermöglicht im Streitfall eine transparente Nachprüfung.

Alle Preise und Ankäufe werden im Stadtrat vorgestellt, und die Empfehlung des Preisgerichts zur Realisierung vorgetragen.

3.2. Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht

3.2.1 Vorprüfung zur Stufe 1

Die Vorprüfung dient ausschließlich der formalen Prüfung der eingereichten Bewerbungsbeiträge. Sie wird durchgeführt durch Mitarbeitende der Volkshochschule Aschaffenburg, der Museen der Stadt Aschaffenburg sowie des Garten- und Friedhofsamts.

Geprüft werden ausschließlich:

- Vollständigkeit der Unterlagen,
- Einhaltung der formalen Vorgaben,
- Erfüllung der Teilnahmebedingungen.

Bewerbungsbeiträge, die die formalen Anforderungen erfüllen, werden ohne Namensnennung ausschließlich mit einer sechststelligen Kennzahl versehen und dem Auswahlgremium zur Auswahl vorgelegt.



3.2.2. Auswahlgremium in Stufe 2

Über die Auswahl der Bewerbungsbeiträge am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren entscheidet ein von der Ausloberin benanntes Auswahlgremium, das personell identisch mit dem späteren Preisgericht des nichtoffenen Wettbewerbs ist.

Das Auswahlgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr.-Ing. Clemens Brünenberg (TU Darmstadt / Architektur)
- Prof. Haegue Yang (Städelschule Frankfurt)
- Dr. Sebastian Baden (Direktor Schirn Kunsthalle Frankfurt)
- Prof. Charlotte Schröner (Kommunikationsdesign Frankfurt)
- Rudolf Kaufmann, Büro Kubus Freiraumplanung in Wetzlar
- Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg
- Vertretung des Stadtratsfraktion SPD
- Vertretung des Stadtratsfraktion CSU
- Vertretung des Stadtratsfraktion Grüne
- PD Dr. Thomas Schauerte, Stadt Aschaffenburg, Direktor der Museen
- Dirk Kleinerüschkamp, Stadt Aschaffenburg, Referent für Bau und Stadtentwicklung

Das Auswahlgremium tritt am 25.06.2026 zusammen.

Über die Beurteilung und die Auswahl des Auswahlgremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Auswahl ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Jurymitglieder sind verpflichtet, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen. Ausschließlich diese nimmt dann auch in der dritten Stufe am Preisgericht teil.

3.2.3. Preisgericht in Stufe 3

Das Preisgericht setzt sich aus elf Fach- und Sachpreisrichtern mit Stimmrecht sowie zusätzlich hinzugezogenen Sachverständigen ohne Stimmrecht zusammen.

Sachverständige nehmen ausschließlich in beratender Funktion ohne Stimmrecht teil. Sie unterstützen das Preisgericht bei fachlichen, rechtlichen, denkmalpflegerischen oder gesellschaftlichen Fragestellungen

Fachpreisrichter:

- Prof. Dr.-Ing. Clemens Brünenberg (TU Darmstadt / Architektur)
- Prof. Haegue Yang (Städelschule Frankfurt)
- Dr. Sebastian Baden (Direktor Schirn Kunsthalle Frankfurt)
- Prof. Charlotte Schröner (Kommunikationsdesign Frankfurt)
- Rudolf Kaufmann, Büro Kubus Freiraumplanung in Wetzlar
- Dirk Kleinerüschkamp, Stadt Aschaffenburg, Referent für Bau und Stadtentwicklung

Sachpreisrichter:

- Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg
- Ein Vertreter der Stadtratsfraktion SPD
- Ein Vertreter der Stadtratsfraktion CSU
- Ein Vertreter der Stadtratsfraktion Grüne
- PD Dr. Thomas Schauerte, Stadt Aschaffenburg, Direktor der Museen



STADT ASCHAFFENBURG

Sachverständige :

- Timo Rausch, Leiter des Garten- und Friedhofsamt
- Annette Schröder-Rupp, Leiterin Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Das Fachpreisgericht beurteilt die eingereichten Arbeiten insbesondere hinsichtlich der künstlerischen, gestalterischen und räumlichen Qualität. Das Sachpreisgericht bringt die Perspektiven der Stadt, der Nutzung, der Umsetzbarkeit und der öffentlichen Verantwortung ein.

Die Entscheidung des Preisgerichts erfolgt im gemeinsamen Votum von Fach- und Sachpreisgericht. Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Preisgerichts sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

Das Preisgericht tagt nicht öffentlich.

4. Grundlagen

4.1. Standort Schöntal

Der 1776 vollendete Park Schöntal aus der Zeit des Kurfürsten Karl von Erthal ist ein historisch bedeutender Landschaftsgarten im Zentrum Aschaffenburgs mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Das Schöntal ist Teil des historischen grünen Erbes der Stadt. Er verbindet Innenstadt, Bahnhof und Wohnquartiere und wird stark frequentiert. Das Schöntal ist ein zentraler öffentlicher Park mit hoher sozialer Nutzung durch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Es dient als Aufenthalts-, Durchgangs- und Erholungsraum für Familien, Kinder, ältere Menschen, Pendlerinnen und Pendler sowie Besucherinnen und Besucher der Innenstadt.

Der Park besitzt neben seiner historischen Bedeutung eine hohe Alltagsrelevanz und ist ein Ort gelebter Stadtgesellschaft. Der Erinnerungsort soll sich in diesen Kontext einfügen und zugleich eine eigenständige räumliche Präsenz entfalten, ohne bestehende Nutzungen zu verdrängen oder zu überlagern.

4.2. Rahmenbedingungen und Hinweise

Der Erinnerungsort wird für den künstlerischen Beitrag von der Stadt Aschaffenburg vorbereitet. Tatort und Erinnerungsort sind nicht identisch und liegen räumlich auseinander, stehen jedoch in einem engen Zusammenhang. Am eigentlichen Tatort steht nur wenig Freifläche zur Verfügung, sodass ein angemessener Erinnerungsort dort nicht möglich ist. Von der künstlerischen Gestaltung darf keine Gefährdung ausgehen und die Nutzung des Umfelds darf nicht beeinträchtigt werden. Die Umsetzung des eingereichten Entwurfs erfolgt in Abstimmung mit der Ausloberin innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens (siehe Abschnitt 5). Die Stand- und Funktionssicherheit des Kunstwerks muss gewährleistet sein. Der Entwurf ist so auszuarbeiten, dass Folgekosten möglichst gering bleiben. Die Pflege und der Unterhalt des Erinnerungsortes werden von der Stadt Aschaffenburg übernommen.



5. Aufgabenstellung

Gesucht wird ein künstlerischer Entwurf für einen Erinnerungsort im Park Schöntal, der folgende Aspekte berücksichtigt. Er sollte

- sich harmonisch in den landschaftlichen Kontext der historischen Parkanlage einfügen;
- gleichermaßen stilles Gedenken wie aktive Begegnung ermöglichen;
- als offener Erinnerungsrahmen Respekt, Zusammenhalt und Zivilcourage in der Stadtgesellschaft fördern;
- digitale und analoge Ebenen verknüpfen (wie beispielsweise QR-Codes);
- barrierefrei, witterungsbeständig und pflegeleicht sein;
- einen Begegnungsort mit Aufenthaltsqualität schaffen;
- künstlerisch anspruchsvoll sein und symbolische Kraft entfalten;
- gut einsehbar sein;
- Rücksicht auf den bestehenden Baumbestand nehmen (Ginkgo).

Als Grundlage dient das Leitbild des Erinnerungsortes (Anlage A). Akustische und lichttechnische Elemente sind nur in begrenzten Umfang möglich.

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Fläche ist in den beiliegenden Unterlagen rot markiert. (Anlage B; enthält Pläne und Umgebungsfotos)

6. Kostenrahmen und Herstellungstermin

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal 200.000 € (brutto) zur Verfügung. Dieser Kostenrahmen darf nicht überschritten werden.

In dieser Summe sind das Honorar für künstlerische Leistungen, die Baubegleitung, Material-, Herstellungs-/Verlege- und Liefer- sowie Montagekosten enthalten. Die Finanzierung von Fundamentierung, Erschließung und landschaftsgärtnerischen Vorarbeiten liegt bei der Stadt und ist nicht Bestandteil dieses Kostenrahmens.

Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von deren Urhebern ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Die Fertigstellung des Kunstwerks ist bis zum 22.01.2028 vorgesehen.

7. Zeitplan

Beginn des Bewerbungsverfahrens: 03.03.2026

Rückfragen zu Formalien des Bewerbungsverfahrens sind bis 10.04.2026, 12:00 Uhr schriftlich einzureichen.

Vorbesprechung des Auswahlgremiums und des Preisgerichts: 16.04.2026

In der Vorbesprechung werden Aufgabenstellung, Bewertungskriterien und Verfahrensablauf einheitlich erläutert und Rückfragen beantwortet.

Versenden der Rückfragen an alle Teilnehmenden: 23.04.2026

Abgabe der geforderten Unterlagen (Stufe1): 01.06.2026, 12 Uhr



STADT ASCHAFFENBURG

Sitzung des Auswahlgremiums (Stufe2): 24.06.2026

Wettbewerbsaufruf der ausgewählten Vorschläge: 06.07.2026

Einreichung der nominierten Entwürfe zum Wettbewerb: 26.10.2026, 12 Uhr

Sitzung des Preisgerichts und Bekanntgabe der Preisgerichtsentscheidung (Stufe3): 19.11.2026

Terminänderungen und Nachfristen sind grundsätzlich nicht möglich.

8. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme steht ausschließlich professionell tätigen Künstlern, Architekten, und Landschaftsarchitekten offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.

Als Nachweis über die Professionalität sind die Anlagen C und D auszufüllen.

Die Professionalität ist ferner nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Dokumente in Kopie:

einen anerkannten Abschluss im Bereich Bildende Kunst oder Architektur;

Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband oder der Architektenkammer;

Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse;

realisiertes Kunstobjekt an einem öffentlichen Ort.

Weiter ist eine konzeptionelle Ideenbeschreibung (Anlage E) mit Skizze einzureichen.

Die Skizze dient ausschließlich der gedanklichen Veranschaulichung des konzeptionellen Ansatzes und stellt keine Entwurfs-, Gestaltungs- oder Vorentwurfsleistung dar.

Eine gestalterische Ausarbeitung erfolgt ausschließlich im honorierten Wettbewerbsverfahren (Stufe 3).

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Gruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber der Ausloberin.

Kunstschaffende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Gruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Gruppe bzw.

Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder im Wettbewerb.

Die Ausloberin beabsichtigt, den Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, durch den Stadtrat bestätigen zu lassen. Die Beauftragung erfolgt dann in Form eines Stadtratsbeschlusses.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Gruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Fortbestehen bis zur vollständigen Abwicklung des Auftrags.



9. Honorierung und Preisgelder

Die Bewerbungsbeiträge werden einer formalen Prüfung unterzogen. Geprüft wird die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie die Einhaltung der Teilnahmebedingungen. Es findet keine fachliche Beurteilung des Bewerbungsbeitrags vorab statt.

Die Teilnehmenden des Bewerberverfahrens erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Die ausgewählten Teilnehmenden am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren erhalten für die fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Modells ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 2.000 € (brutto).

Es werden 3 Preise vergeben:

- 1. Preis – 7.000 €
- 2. Preis – 3.500 €
- 3. Preis – 1.500 €

Zusätzlich sind Ankäufe von Einreichungen zweier weiterer Teilnehmender zu je 500 € auf Empfehlung durch das Preisgericht möglich.

Das Preisgericht ist ferner berechtigt, die Preisgelder innerhalb der Gesamtsumme nach fachlichem Ermessen abweichend zu verteilen oder Anerkennungen auszusprechen.

10. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind der Auslobung beigelegt und können unter www.erinnerungsort-schoental.de heruntergeladen werden. Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen von den Teilnehmenden ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

10.1. Relevante / auszufüllende Unterlagen für das Bewerberverfahren

- Anlage A: Leitbild Erinnerungsort Schöntal
- Anlage B: Pläne und Umgebungsfotos
- Anlage C: Bewerberbogen / Auswahlverfahren
- Anlage D: Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung
- Anlage E: Erläuterungstext
- Anlage F: Kostenschätzung

10.2. Relevante / auszufüllende Unterlagen für den Wettbewerb

- Anlage A: Leitbild Erinnerungsort Schöntal
- Anlage B: Pläne und Umgebungsfotos
- Anlage E: Erläuterungstext
- Anlage F: Kostenschätzung
- Anlage G: Verfassererklärung



11. Leistungen

Es sind ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Unterlagen einzureichen einschließlich der geforderten Anlagen. Sonstige Unterlagen werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

11.1. Bewerbungsverfahren und Stufe 1

Die Anlagen C und D sind vollständig auszufüllen. Eine konzeptionelle Ideenbeschreibung ist beizufügen.

Zusätzlich ist eine grobe Skizze einzureichen, die den gedanklichen Ansatz der Idee veranschaulicht. Die Teilnehmenden dürfen jeweils nur ein Bewerbungsbeitrag einreichen.

11.2. Wettbewerb und Stufe 2

Die Teilnehmenden dürfen jeweils nur einen Entwurf einreichen. Dieser muss eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt sein.

Alle Unterlagen werden ohne Namen oder Signum des Einreichenden und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl bezeichnet. Die Vergabe dieser Nummer erfolgt in der Vorprüfung. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke anzubringen. Die eingereichten Unterlagen dürfen keinerlei Hinweise auf die Identität der verfassenden Teilnehmenden geben. Dies wird in der Vorprüfung gewährleistet.

Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt sein, dass der Entwurf vollständig und lückenlos beschrieben ist:

Die Teilnehmenden sollen den im Bewerbungsverfahren eingereichten Bewerbungsbeitrag weiter entwickeln und vervollständigen bzw. ausarbeiten.

Darstellung des Entwurfs im Bezug zum Umfeld und der räumlichen Umgebung durch bildliche, räumliche Darstellung in geeignetem Maßstab/im Maßstab 1:50 auf max. vier Seiten DIN A1 (Papier oder dünner Karton, einseitig beschriftet)

Zusätzlich muss die Verortung des Entwurfs je nach Idee in einer Ansicht und/oder im Grundriss im geeigneten Maßstab/ im Maßstab 1:100 eindeutig erkennbar sein.

Prüfbare und nachvollziehbare Kostenkalkulation gemäß vorgegebenem Muster (Anlage F), getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Objekts einschließlich Montage sowie der Nebenkosten.

Dreidimensionale Darstellung des Entwurfs als perspektivische Darstellung aus 4 geeigneten Blickwinkeln oder als Modell im Maßstab 1:50.

Zusätzliche multimediale Präsentationen werden zugelassen (Abspielbarkeit mit Microsoft Windows Standard Programmen wird vorausgesetzt). Die vorgesehene Farbgestaltung, das vorgeschlagene Material und die Wirkung vor Ort müssen ablesbar sein.

Ein Erläuterungstext gemäß Muster (Anlage E) zur unterstützenden Vermittlung des Entwurfs mit Aussagen zur inhaltlichen und künstlerischen Idee und sonstigen Angaben, die zur Beurteilung des Kunstwerks, sowie zur Umsetzung maßgeblich sind (Materialien, Ausführungstechnik). Der Text ist auf max. 3000 Zeichen incl. Leerzeichen zu begrenzen. Längere Erläuterungstexte können nicht berücksichtigt werden.



STADT ASCHAFFENBURG

Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs zur digitalen Veröffentlichung.
Die o.g. Leistungen sind auf Papier sowie zusätzlich möglichst auf einem geeigneten Datenträger (mit Ausnahme der Verfassererklärung) einzureichen.

12. Rückfragen

Rückfragen können ausschließlich schriftlich bis zum 10.04.2026, 12:00 Uhr per E-Mail gestellt werden:
erinnerungsort-schoental@vhs-aschaffenburg.de

13. Abgabe der Unterlagen

Die Unterlagen sind einzureichen,
per E-Mail an: erinnerungsort-schoental@vhs-aschaffenburg.de,
via Post an:
Volkshochschule Aschaffenburg
Katja Fröhlich
Luitpoldstr. 2
63739 Aschaffenburg

Bei Post- und Bahnversand sowie Kurierdienst gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel das Datum der Abgabefrist trägt und spätestens sieben Tage nach der Abgabefrist unter der vorstehend genannten Adresse eingegangen ist.

Die Teilnehmenden sind für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich. Die Einlieferungsbelege sollen bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt werden.

Bei persönlicher Abgabe oder Abgabe durch Boten wird eine Quittung ausgestellt.

Abgabetermin für das Bewerbungsverfahren: 30.04. 2026, 12 Uhr

Abgabetermin für den Wettbewerb: 26.10.2026, 12 Uhr

14. Haftung und Rückgabe

14.1. Bewerbungsverfahren

Sämtliche Bewerbungsbeiträge verbleiben bei der Ausloberin und werden nicht zurückgeschickt.

14.2. Wettbewerb

Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten Entwürfe haftet die Ausloberin nur dann, wenn sie diese nachweislich zu vertreten hat.

Während der geplanten öffentlichen Präsentation kann keine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Entwürfe übernommen werden.



STADT ASCHAFFENBURG

Die eingereichten Entwürfe werden Eigentum der Stadt Aschaffenburg, Urheberrechte bleiben unberührt. Über Ort und Zeitpunkt möglicher Abholungen werden die Teilnehmenden benachrichtigt. Werden die eingereichten Entwürfe drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt, so geht die Ausloberin davon aus, dass die Urheber das Eigentum an den eingereichten Entwürfen aufgegeben haben und sie damit nach Belieben verfahren kann.

15. Urheber- und Nutzungsrechte

Die Rechte an den eingereichten Bewerbungsbeiträgen und Entwürfen verbleiben bei den jeweiligen Urhebern.

Die Stadt Aschaffenburg erhält an sämtlichen im Rahmen des Verfahrens eingereichten Bewerbungsbeiträgen und Entwürfen ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht zum Zwecke der Dokumentation des Verfahrens, der Berichterstattung, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Präsentation in Ausstellungen, Print- und Onlinemedien im Zusammenhang mit dem Erinnerungsort Schöntal.

Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere die Realisierung, Vervielfältigung oder Bearbeitung von Bewerbungsbeiträgen und Entwürfen ist nur für den im Verfahren ausgewählten Siegerentwurf zulässig und bedarf eines gesonderten vertraglichen Vereinbarungs- und Beauftragungsverhältnisses.

Mit der Teilnahme am Verfahren verzichten die Teilnehmenden nicht auf ihre Urheberpersönlichkeitsrechte. Die Ausloberin verpflichtet sich, bei jeder Veröffentlichung der Beiträge die Urheber namentlich zu nennen, soweit dies technisch und organisatorisch möglich ist. Nicht ausgewählte Bewerbungsbeiträge und Entwürfe dürfen von der Ausloberin nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der jeweiligen Urheber über die in diesem Abschnitt genannten Zwecke hinaus verwendet werden.

16. Abschluss des Verfahrens

Über das Ergebnis des Wettbewerbs werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail informiert. Der Preisträger (und ggf. die weiteren Teilnehmenden) wird u.a. auf der Webseite www.erinnerungsort-schoental.de veröffentlicht. Die Ausloberin beabsichtigt, die im Wettbewerbsverfahren eingereichten Entwürfe öffentlich zu präsentieren.

Ort, Dauer und Umfang der Präsentation werden von der Ausloberin festgelegt.

Die Präsentation dient der Transparenz des Verfahrens und der Information der Öffentlichkeit.

17. Weitere Hinweise

Im Falle einer Beauftragung ist der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen. Ebenso ist dessen Anwesenheit auf der Baustelle in ausreichendem Umfang zwingend erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.



**STADT
ASCHAFFENBURG**

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung/Abnahme des Kunstwerkes der Ausloberin zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.